Vereinbarung des Bundes und der Länder über die Kosten in Einlieferungssachen

JMBl. 1993 S. 114

364-J

Vereinbarung des Bundes und der Länder über die Kosten in Einlieferungssachen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 26. Juli 1993 Az.: 9351 - II - 1750/91

Die Bundesrepublik Deutschland und die Länder haben am 22. Juni 1993 nachstehende Vereinbarung über die Kosten in Einlieferungssachen getroffen. Sie ist vom 1. August 1993 an von den bayerischen Justizbehörden in allen einschlägigen Fällen anzuwenden.

Vereinbarung des Bundes und der Länder über die Kosten in Einlieferungssachen vom 22. Juni 1993

Die Bundesrepublik Deutschland und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vereinbaren: